

## 1. ANMELDUNG

Die Entsorgung von mehr als zwei Tonnen gefährlichem Abfall pro Jahr geschieht über einen elektronischen Entsorgungsnachweis. Für nähere Auskünfte über Erstellung und Verwaltung eines solchen Nachweises wenden Sie sich bitte an Herrn Nicklas unter (09633) 923193-16.

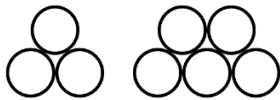
Da für Rohre und Platten aus Asbestzement unterschiedliche Annahmepreise gelten, muss bei gemischter Anlieferung jeweils ein separater Begleitschein für Rohre bzw. Platten erstellt werden.

Die Anmeldung bitte mindestens einen Tag zuvor bis spätestens 15:00 Uhr unter Nennung der Nachweisnummer sowie der angelieferten Menge unter (09633) 923193-16 veranlassen.

Die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen ist Mo. – Do. von 08:00 bis 11:45 Uhr möglich.

## 2. VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

Asbestzementrohre mit **kleinem Durchmesser** (bis ca. DN 200) einzeln in reißfeste Folie verpacken, staubdicht verkleben und anschließend mehrfach (je nach Rohrlänge) mit Spannbändern (Metall / Kunststoff) zu stabilen Paketen verzurren. Idealerweise sollten je nach Rohr-Nennweite 3 oder 5 Einzelrohre nach folgendem Muster gebündelt werden:



Bei langen, dünnen Rohren müssen die Pakete ausreichend stabil sein, damit diese beim Anheben nicht brechen.

Alternativ können die Rohre auch zunächst nach o.g. Schema gebündelt und anschließend die fertigen Rohrpakete mit Folie umwickelt werden.

Rohre mit **größerem Durchmesser** (etwa ab DN 300) können nach dem Verpacken auch einzeln angeliefert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass nach Lösen der Spanngurte zur Ladungssicherung die Rohre nicht von der Ladefläche rollen können (z.B. durch die Verwendung von Keilen).

**Kurze Rohrstücke** oder Bruchstücke mit einer Länge unter 1 Meter können lose in BigBags mit Zulassung für Asbestzement angeliefert werden.

### Weitere Vorgaben:

Als Verpackungsfolie ist nur reißfeste (Bau-) Folie mit einer Mindestdicke von 0,4 mm zulässig.

Die Rohrpakete dürfen ein Gesamtgewicht von 3 Tonnen (max. Hubgewicht des Radladers) nicht überschreiten. Es gibt keine Beschränkung bzgl. der Rohrlängen.

Die Anlieferung ist nur über seitlich zugängliche Ladeflächen möglich, um ein Abladen durch den Radlader zu ermöglichen. Die Rohrbündel sind auf Vierkanthölzern zu lagern, ggf. weitere Vierkanthölzer als Zwischenlagerung vorsehen. Die Verwendung von Paletten ist nicht zulässig. Auf ausreichende Ladungssicherung wird hingewiesen.

Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten bitte im Vorfeld um Abstimmung mit dem Deponiepersonal (z.B. Übermittlung von Fotos).

# Merkblatt 9: Asbestzementrohre

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle

## Beispiele für vorschriftsgemäß angelieferte Asbestrohre:



*(Zwischen-) Lagerung der Rohrpakete auf Kanthölzern, seitlich zugängliche Ladefläche. Hier wurden jeweils 2 Rohre zu einem Paket gebündelt, besser wären Pakete aus 3 / 5 Rohren.*



*Die Rohre sind einzeln verpackt und zu stabilen Paketen aus mehreren Einzelrohren gebündelt.*

## Beispiele für nicht zulässige Verpackung / Anlieferungen – so bitte nicht:



*Das vordere Rohr mit größerem Durchmesser kann nicht sauber angehoben werden, da es schräg auf den Kanthölzern liegt und durch das darüber liegende Rohrpaket blockiert wird. Zudem fehlen Holzkeile, die das Herabrollen von der Ladefläche verhindern. Das obere Paket kann ebenfalls nicht sauber angehoben werden, es fehlen Kanthölzer zur Zwischenlagerung. Zudem besteht die Gefahr des Herabrutschens nach Wegnahme des unteren Rohres.*



*An den Rohren wurden nur die Rohrenden verpackt, die Verpackung muss jedoch das gesamte Rohr umschließen. Dünnere Rohre liegen nicht gebündelt vor und sind daher schlecht händelbar. Zudem ist die verwendete Folie nicht reißfest und zum Teil bereits aufgerissen.*



*Platten-BigBags sind zur Verpackung von Rohren nur bedingt geeignet. Die Rohre sind nicht zu einem stabilen Paket verzurrt, sondern liegen lose im BigBag und werden nur über die Schlaufen des BigBags zusammengehalten. Die Anlieferung auf Paletten ist nicht zulässig.*



*Die Anlieferung im Abrollcontainer ist nicht möglich, die Ladefläche muss seitlich zugänglich sein. Es dürfen keine Paletten angenommen werden.*

# Merkblatt 9: Asbestzementrohre

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



## 3. HINWEISE ZU VERSTÖßEN

Anlieferung und damit auch Einbau nur in verpacktem Zustand! Bei Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften erfolgt eine Mängelanzeige sowie die Prüfung einer Anzeige bei der zuständigen Gewerbeaufsicht. Wiederholte Verstöße können zu einer temporären Anlieferersperre führen. Zusätzlicher Materialaufwand sowie der für das Deponiepersonal entstandene Mehraufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Beispiele:

- Nicht ordnungsgemäß verpackte Asbestabfällen werden nicht angenommen. Das Material muss vor Ort oder am Gelände der Entsorgungsfirma verpackt werden. Für den Rücktransport von unsachgemäß verpackten Asbestabfällen ist eine zusätzliche Abdeckplane erforderlich.
- Bei Anlieferung von nicht deklariertem Material (z.B. brennbare Abfälle sind in Big-Bags enthalten) wird die gesamte Anlieferung abgewiesen.

## 4. ANNAHMEKOSTEN

### Abfälle aus dem Landkreis Tirschenreuth

Asbesthaltige Rohre: 140 €/Tonne

### Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften

Die Anlieferkosten sind in der aktuell gültigen Vereinbarung mit dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt festgelegt. Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Abfallberatung.

## 5. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

### **Georg Nicklas**

Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen  
(09633) 923193-16  
[Georg.Nicklas@Tirschenreuth.de](mailto:Georg.Nicklas@Tirschenreuth.de)

### **Andreas Meyer**

Deponiecontrolling  
(09633) 923193-15  
[Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de](mailto:Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de)